



**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Hirschberg/Saale**

# Hirschberger Anzeiger



Hirschberg



Allersreuth



Sparnberg



Göritz



Venzka

Jahrgang 32

Freitag, den 13. Januar 2023

Nr. 1

**FEIERT MIT UNS DIE 50. HIRSCHBERGER FASCHINGSSAISON**

**LASST UNS BEIM HFC IN DIE ZUKUNFT SCHAUEN**

**» DIE LETZTEN 50 JAHRE WAREN EIN TRAUM.**

**11.02.23** **» FASCHINGSUMZUG TO THE UMZUGSFASCHING**

**18.02.23** **GALA IN DER ZUKUNFT**

**19.02.23** **» FASCHING FÜR DIE KLEINEN**

**20.02.23** **GALA AM ROSENMONTAG**

**21.02.23** **» 24. VEREINSFASCHING**

**KULTURHAUS HIRSCHBERG**

**DISCO GALAXIS**

**Musik nach Maß**

## Stadtverwaltung Hirschberg/Saale

### Öffnungszeiten/Sprechzeiten

|             |                                         |
|-------------|-----------------------------------------|
| Montag:     | geschlossen                             |
| Dienstag:   | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch:   | geschlossen                             |
| Donnerstag: | 14.00 - 16.30 Uhr                       |
| Freitag:    | 09.00 - 12.00 Uhr                       |

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

|              |                                 |                   |
|--------------|---------------------------------|-------------------|
| Ullersreuth: | jeden Dienstag                  | 16.30 - 18.00 Uhr |
| Göritz:      | jeden 1. und 3. Montag im Monat | 18.00 - 19.00 Uhr |
| Sparnberg:   | jeden letzten Mittwoch im Monat | 17.00 - 17.30 Uhr |
| Venzka:      | jeden letzten Mittwoch im Monat | 17.00 - 17.30 Uhr |

### Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

|                 |                                                                                    |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Zentrale        | 430-0                                                                              |
| Fax             | 430-22                                                                             |
| Sitzungszimmer: | 430-24                                                                             |
| Web             | <a href="http://www.stadt-hirschberg-saale.de">www.stadt-hirschberg-saale.de</a>   |
| E-Mail          | <a href="mailto:info@stadt-hirschberg-saale.de">info@stadt-hirschberg-saale.de</a> |

### Bürgermeister

Herr Wohl 430-0 und 43010  
[buergemeister@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:buergemeister@stadt-hirschberg-saale.de)

### Büro Bürgermeister/ Fundbüro

Frau Nier 43010  
[sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de)

### Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 43012  
[ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de)

### Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 43012  
[verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de)

### Kämmerei

Frau Munzert 43014  
[kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de)

### Kasse

Frau Keßler 43015  
[kasse@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:kasse@stadt-hirschberg-saale.de)

### Bauverwaltung

Frau Müller 43019  
[bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de)

### Liegenschaften/ Brandschutz

Frau Meißner 43018  
[liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de)  
[brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de)

### Friedhofsverwaltung

Frau Meißner 43018  
[friedhof@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:friedhof@stadt-hirschberg-saale.de)

### Pass- und Meldestelle/ Soziales

Frau Schult 43023  
[meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de)

### Kultur/Redaktion Amtsblatt/ Internetauftritt

Herr Schricker 43020  
[kultur@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:kultur@stadt-hirschberg-saale.de)

### Lohn/Gehalt

Frau Flögel 43011  
[lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de)

### Standesamt Tanna

036646 280813

### Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

|                       |               |
|-----------------------|---------------|
| Bauhof, Schulstraße   | 0151 58041015 |
| Kulturhaus Hirschberg | 036644 24996  |
|                       | 0151 58041012 |

|                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| OT Venzka          | 0171 7219127                        |
| OT Göritz          | 0151 58041017                       |
| OT Ullersreuth     | 0151 58041014                       |
| OT Sparnberg       | (über Stadtverwaltung) 036644 43018 |
| Freibad Hirschberg | 0151 58041020                       |

### Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten

|                    |            |                   |
|--------------------|------------|-------------------|
| Rathaus Gefell     | Dienstag   | 13.30 - 15.30 Uhr |
| Rathaus Hirschberg | Dienstag   | 16.00 - 17.00 Uhr |
| Rathaus Tanna      | Donnerstag | 14.00 - 17.00 Uhr |

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663 4310 oder den u. a. Handynummern erreichbar.

|               |              |
|---------------|--------------|
| Herr Bahr     | 0173 3849248 |
| Herr Fröhlich | 0162 2644871 |

### Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

#### Vermietung und Verwaltung

Marktstraße 22

|      |                                                          |      |                                                                |
|------|----------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------|
| Tel. | 036644 24978                                             | Fax: | 036644 24979                                                   |
| Mail | <a href="mailto:wghbg@t-online.de">wghbg@t-online.de</a> | Web  | <a href="http://www.wg-hirschberg.de">www.wg-hirschberg.de</a> |

#### Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

|                         |                                         |
|-------------------------|-----------------------------------------|
| Dienstag und Donnerstag | 10.00 - 12.00 Uhr                       |
| Mittwoch                | 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |

### Havariendienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

#### Kabelfernsehen

Störungshotline PYUR Tel. 030 2577 7505 oder  
[online www.pyur.com/kontaktformular](http://online.pyur.com/kontaktformular)  
 Unsere Vertrags-Nr.: 763 2738

#### Heizung/Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

### Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

|         |                                                                          |
|---------|--------------------------------------------------------------------------|
| Telefon | 036644 43020                                                             |
| Mail    | <a href="mailto:info@museum-hirschberg.de">info@museum-hirschberg.de</a> |
| Web     | <a href="http://www.museum-hirschberg.de">www.museum-hirschberg.de</a>   |

Geschlossen bis 28.02.2023

Für Gruppen steht das Museums-Team gern zur Verfügung.

### Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz  
*Thomas Wagner*,  
 Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

|         |                                                                                          |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Telefon | 0361 573913231                                                                           |
| Mobil   | 0172 3480336                                                                             |
| Mail    | <a href="mailto:thomas.wagner@forst.thueringen.de">thomas.wagner@forst.thueringen.de</a> |

#### Sprechzeiten

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

*Jens Baumann*

Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

|         |                                                                                        |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Telefon | 03663 489990                                                                           |
| Mobil   | 0172 3480331                                                                           |
| Mail    | <a href="mailto:jens.baumann@forst.thueringen.de">jens.baumann@forst.thueringen.de</a> |

### Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 30.01.2023

### Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 10.02.2023

### Aktuelle Hinweise für Besucher

Im Gebäude werden eine **Mund- und Nasenbedeckung**, das **Abstandsgebot** und die weiteren **allgemeinen Hygieneregeln** empfohlen.



## Termine 2023 für das Amtsblatt „Hirschberger Anzeiger“

| Monat     | Redaktionsschluss | Erscheinungsdatum |
|-----------|-------------------|-------------------|
| Februar   | 30.01.2023        | 10.02.2023        |
| März      | 06.03.2023        | 17.03.2023        |
| April     | 31.03.2023        | 14.04.2023        |
| Mai       | 28.04.2023        | 12.05.2023        |
| Juni      | 05.06.2023        | 16.06.2023        |
| Juli      | 03.07.2023        | 14.07.2023        |
| August    | 31.07.2023        | 11.08.2023        |
| September | 04.09.2023        | 15.09.2023        |
| Oktober   | 28.09.2023        | 13.10.2023        |
| November  | 26.10.2023        | 10.11.2023        |
| Dezember  | 27.11.2023        | 08.12.2023        |

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung



#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,  
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |                                                        |                   |
|-------|--------------------------------------------------------|-------------------|
| 1.    | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel                   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.    | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel |                   |
| 2.1   | Rinder bis 24 Monate                                   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2   | Rinder über 24 Monate                                  | je Tier 6,50 Euro |
| 3.    | Schafe und Ziegen                                      |                   |
| 3.1   | Schafe bis einschl. 9 Monate                           | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2   | Schafe 10 bis einschl. 18 Monate                       | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3   | Schafe ab 19 Monate                                    | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4   | Ziegen bis einschl. 9 Monate                           | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5   | Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate                       | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6   | Ziegen ab 19 Monate                                    | je Tier 2,30 Euro |
| 4.    | Schweine                                               |                   |
| 4.1   | Zuchtsauen nach erster Belegung                        |                   |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen                                   | je Tier 1,20 Euro |

- |                            |                                                                                      |                                                                  |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 4.1.2                      | 20 und mehr Sauen                                                                    | je Tier 1,60 Euro                                                |
| 4.2                        | Ferkel bis einschl. 30 kg                                                            | je Tier 0,60 Euro                                                |
| 4.3                        | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                                          |                                                                  |
| 4.3.1                      | weniger als 50 Schweine                                                              | je Tier 0,90 Euro                                                |
| 4.3.2                      | 50 und mehr Schweine                                                                 | je Tier 1,20 Euro                                                |
| Absatz 4 bleibt unberührt. |                                                                                      |                                                                  |
| 5.                         | Bienenvölker                                                                         | je Volk 1,00 Euro                                                |
| 6.                         | Geflügel                                                                             |                                                                  |
| 6.1                        | Legehennen über 18 Wochen und Hähne                                                  | je Tier 0,07 Euro                                                |
| 6.2                        | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken                                        | je Tier 0,03 Euro                                                |
| 6.3                        | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                                          | je Tier 0,03 Euro                                                |
| 6.4                        | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                                     | je Tier 0,20 Euro                                                |
| 7.                         | Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen                                    | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8.                         | Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt | 6,00 Euro                                                        |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart

in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls

aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahgebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

*Prof. Dr. Karsten Donat*

*Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse*

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (302%) und Grundsteuer B (404%) wurden durch den Stadtrat der Stadt Hirschberg für das Kalenderjahr 2023 nicht geändert, so dass auf die **Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet** wird. D.h. da gegenüber dem Kalenderjahr 2022 keine Änderung eingetreten ist, behalten die Festsetzungen aus den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden bis zum Zugang eines Neubescheides/Änderungsbescheides ihre Gültigkeit.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen[1] auf das Konto der Stadtverwaltung Hirschberg zu überweisen. Soweit der Stadtverwaltung Hirschberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

*Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.*

Hirschberg, 29.12.2022

*Stadtverwaltung Hirschberg*

[1] Fälligkeiten: 15.02.2022 / 15.05.2022 / 15.08.2022 / 15.11.2022 sowie bei Einmalzahlung 01.07.2022.

## Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Hirschberg beabsichtigt die Stelle des

### Fachangestellten für Bäderbetriebe / Mitarbeiter Bauhof (w/m/d)

zum 01.02.2023 in Vollzeit neu zu besetzen.

Sie sind eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative, dann bewerben Sie sich jetzt.

#### Zum Aufgabenbereich gehören folgende Schwerpunkte:

- Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes, wie Betreuung der Badegäste, Unfallverhütung, Erste Hilfe und Rettungsmaßnahmen
- Durchführung des Schwimmunterrichtes
- Kontrollieren der Einhaltung der Haus- und Badeordnung, Ausübung des Hausrechtes
- Vor- und Nacharbeiten zur Durchführung des Badebetriebes
- Überwachung der technischen Betriebsfunktionen und der Wasserqualität, z.B. Einhaltung der Hygienehilfsparameter, Verfahren zur Wasseraufbereitung, Arbeitsschutz, Regelungstechnik, Verfahrenstechniken und chemische Prozesse bei der Schwimmbeckenwasseraufbereitung
- Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Unterstützung bei der Pflege der Außenanlagen, bei kleineren Instandsetzungsarbeiten sowie Durchführung von Kleinstreparaturen
- Verwaltungsarbeiten, wie die Führung des Unfallmeldebuches, Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Abrechnung von Eintrittsgeldern
- Erfüllung sonstiger Aufgaben nach Weisung

#### Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe
- Abgeschlossene Ausbildung in Herz- Lungen-Widerbelebung / in Erster Hilfe
- Gute körperliche Konstitution für die Durchführung des Badebetriebes bei allen Witterungen und hohe psychische Belastbarkeit
- Befähigung zur Aufsichtsführung im Bäderbereich (DLRG-Silber-Abzeichen)
- Kenntnisse in der Bädertechnik
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- Aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten, Flexibilität und Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

- Einen attraktiven Arbeitsplatz
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Vergütung nach TVöD
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweise bis zum 31.01.2023 an

Stadtverwaltung Hirschberg

Marktstraße 2

07927 Hirschberg

E-Mail: [buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de)

Sie werden im weiteren Bewerbungsverfahren gesondert schriftlich aufgefordert, einen Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 BZRG als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadt Hirschberg versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.stadt-hirschberg-saale.de](http://www.stadt-hirschberg-saale.de) unter der Rubrik Datenschutz.

Hirschberg, den 02.01.2023

*Rüdiger Wohl*

*Bürgermeister*

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

**Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 22. Sitzung am 06. Dezember 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 154/22/2022

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 21. Sitzung des Stadtrates vom 25. Oktober 2022

##### Beschluss-Nr. 155/22/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2014 (HSK) mit allen Anlagen in der Fassung vom 29.11.2022.

##### Beschluss Nr.: 156/22/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle Brandschutz auszugleichen.

##### Beschluss Nr. 157/22/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle Friedhofsverwaltung auszugleichen.

##### Beschluss-Nr. 158/22/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die Nutzungsentgelte für die Reinigung von FFW - Einsatzbekleidungen.

##### Beschluss Nr. 159/22/2022

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg fasst gem. § 2 BauGB einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Pferdegarten“, gemäß der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines kleinen Wohngebietes am östlichen Siedlungsrand von Hirschberg an der Hofer Straße. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich, unter Berücksichtigung der besonderen Vorgaben des § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB, bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.



**Beschluss Nr. 160/22/2022**

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg fasst gem. § 2 BauGB einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohngebiet „An der Lohmühle“, gemäß der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines kleinen Wohngebietes im Siedlungsbereich von Hirschberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich, unter Berücksichtigung der besonderen Vorgaben des § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB, bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.

**Nicht öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 162/22/2022**

Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der 21. Sitzung des Stadtrates vom 25. Oktober 2022

**Beschluss Nr. 163/22/2022**

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt, die Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Hirschberg mit allen Ortsteilen, ab dem 01.01.2023, auf Grundlage des Vergabevermerks des Planungsbüros Schmidt + Liebold aus Schleiz, an die Elektrofirma Fröh, Schleizer Straße 71 in 07926 Gefell zu vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Abschluss einer Beauftragung zu veranlassen.

**Beschluss Nr. 164/22/2022**

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt, die Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Pferdegarten“, auf Grundlage des Vergabevermerks der Bauverwaltung an die GÖLmbH, Weida zu übergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Abschluss eines Honorarvertrages zu veranlassen.

**Beschluss Nr. 165/22/2022**

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt, die Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Lohmühle“, auf Grundlage des Vergabevermerks der Bauverwaltung an die GÖLmbH, Weida zu übergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Abschluss eines Honorarvertrages zu veranlassen.

**Beschluss Nr. 166/22/2022**

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt, auf Grundlage des Vergabevermerks der Köhler Ingenieurgesellschaft GmbH & Co. KG, Bad Steben vom 02.12.2022, die Leistungen zur Städtebaulichen Neuordnung „Verbindungsachse Kulturhaus - Innenstadt“, 1. Bauabschnitt, an die Firma WTU Weischlitzer Tiefbau und Umweltschutz GmbH aus 08538 Weischlitz mit einer geprüften Endsumme von 427.995,40 € (Pauschalangebot) zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Abschluss einer Beauftragung zu veranlassen.

**Standesamtliche Nachrichten****Geburt**

Collin-Mattheo Pezold geb. 17.11.2022 Hirschberg

Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.*

**Sterbefälle****Isolde Helene Reichel**

87 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Schleiz

**Heidemarie Spörl**

79 Jahre, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.*

**Nichtamtlicher Teil****Informationen****Abfuhrtermine**

|             | Hausmüll      | Gelber Sack | Pappe/ Papier |
|-------------|---------------|-------------|---------------|
|             | Kalenderwoche |             |               |
|             | gerade        | ungerade    |               |
| Hirschberg  | Freitag       | Freitag     | 02.02.2023    |
| Ullersreuth | Freitag       | Freitag     | 15.02.2023    |
| Göritz      | Freitag       | Freitag     | 15.02.2023    |
| Sparnberg   | Freitag       | Freitag     | 15.02.2023    |
| Venzka      | Freitag       | Freitag     | 02.02.2023    |

Müllsäcke und Gelbe Säcke erhalten Sie in der Stadtverwaltung Hirschberg und im Getränkemarkt Markgrafen in Hirschberg.

**Veranstaltungen****Veranstaltungshinweise/Termine****April**

30.04.23 Maifeuer

**FRANKENWALDVEREIN****Ortsgruppe Hirschberg**

*„Muskelkater ist keine Krankheit, sondern Mangel an Bewegung.“*

**Januar**

26.01.23 Blutessen bei Katrin (Seniorenwanderung)

**Februar**

04.02.23 Nistkastenbau (Jugendwanderung)

05.02.23 Skiwanderung (Tageswanderung)

16.02.23 Winterwanderung (Seniorenwanderung)

25.02.23 Bowling in Schleiz (Abendveranstaltung)

**März**

04.03.23 Jahreshauptversammlung (Abendveranstaltung)

12.03.23 Saale-Horizontale Jena (Tageswanderung)

16.03.23 Rund um den Gupfen (Seniorenwanderung)

**April**

01.04.23 Arbeitseinsatz

10.04.23 Ostermontagswanderung (Tageswanderung)

20.04.23 Rund um Schleiz (Seniorenwanderung)

23.04.23 Rund um die Weidatalsperr (Tageswanderung)

**Mai**

04.05.23 Draisinefahrt (Seniorenwanderung)

07.05.23 Frühjahrssternwanderung (Halbtageswanderung)

14.05.23 Muttertagswanderung (Tageswanderung)

- 25.05.23 Harra - Haus am Wald (Seniorenwanderung)  
**Juni**  
 03.06.23 Wandern in der Oschitzer Flur (Jugendwanderung)  
 11.06.23 Auf in die Sächsische Schweiz (Tageswanderung)  
 15.06.23 Wandern in der Kämmera (Seniorenwanderung)  
 24.06.23 Sonnwendfeier (Abendveranstaltung)  
**Juli**  
 06.07.23 Saaleweg Unterkotzau (Seniorenwanderung)  
 16.07.23 Triebtalwanderung (Halbtageswanderung)  
 27.07.23 Wanderung zum Marché (Seniorenwanderung)  
**August**  
 20.08.23 Wiesenfestumzug  
 27.08.23 Rund um den Heinrichstein (Tageswanderung)  
**September**  
 10.09.23 Um Hummelshain (Tageswanderung)  
 17.09.23 Wandern ins Blaue (Jugendwanderung)  
 17.09.23 Thüringer Wandertag in Ilfeld  
 21.09.23 Um das Wanderheim Rothleiten (Seniorenwanderung)  
**Oktober**  
 05.10.23 Herbstwandern mit Siegrun (Seniorenwanderung)  
 15.10.23 „Ich was net wuhi“ (Tageswanderung)  
 31.10.23 Arbeitsplanung (Abendveranstaltung)  
**November**  
 05.11.23 Wandern im südlichen Frankenwald (Tageswanderung)  
 11.11.23 Basteln für Jung + Alt  
 16.11.23 Fichtelgebirgsblick Zedtwitz (Seniorenwanderung)

- Juni**  
 25.06.23 Badfest



## FSV Hirschberg / Saale e.V.

- August**  
 18. - 20.08.23 Wiesenfest



## Freiwillige Feuerwehr Hirschberg / Saale

- September**  
 09.09.23 Feuerwehrfest



## Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: [www.kulturhaus-hirschberg.de](http://www.kulturhaus-hirschberg.de))

- 11.02.23 **Faschingsumzug & Umzugsfasching**  
 18.02.23 **Fasching - Samstagsgala**  
 19.02.23 **Kinderfasching**  
 20.02.23 **Fasching - Rosenmontagsgala**  
 21.02.23 **Vereinsfasching**  
 04.03.23 **Hirschberger Kleider- und Spielzeuggörse** des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen“  
 11.03.23 **Tanzstundenabschlussball** (geschlossene Veranstaltung)  
 22.04.23 **Tanzstundenabschlussball** (geschlossene Veranstaltung)  
 23.06.23 **Abi-Ball Gymnasium Schleiz** (geschlossene Veranstaltung)  
 09.09.23 **Hirschberger Kleider- und Spielzeuggörse** des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen“

## Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen

### Wir gratulieren ...

#### ... herzlich unseren Altersjubilaren

##### in Hirschberg

|                        |               |                    |
|------------------------|---------------|--------------------|
| Herrn Wolfgang Schmidt | am 28.01.2023 | zum 80. Geburtstag |
| Frau Renate Schmidt    | am 10.02.2023 | zum 75. Geburtstag |
| Frau Regina Schmidt    | am 13.02.2023 | zum 80. Geburtstag |

*Wir wünschen allen Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale vor.

*„Jeder glückliche Augenblick ist eine Gnade und muss zum Danke stimmen.“*

*Theodor Fontane*

***Zum seltenen Fest  
der Gnadenhochzeit -  
70. Hochzeitstg***

***am 10. Januar 2023  
gratuliert die Stadt Hirschberg dem Ehepaar  
Frau Christa und Herrn Lothar Steinbach  
ganz herzlich.***

Wir wünschen dem Jubelpaar  
einen schönen Hochzeitstag, alles Gute  
und das Allerbeste, vor allem fortwährende Liebe,  
Zufriedenheit und Gesundheit.



## Schulnachrichten

SCHULKINO  
WOCHENTHEATER  
PLAUE  
ZWICKAU

## Schulförderverein sponsert kino- und Theaterkarten

Groß war die Freude unserer Schüler, nach zwei Corona-Jahren, mal wieder etwas gemeinsam als Klasse unternehmen zu können. Bestens geeignet dafür waren die Schulkinozeiten im November.

Am 16.11.2022 fuhren die Klassen 5, 6, 8 und 9 nach Schleiz ins Kino.

Die „Kleinen“ aus der 5. und 6. Klasse konnten sich auf den Film **„Alfons Zitterbacke – Endlich Klassenfahrt“** nach dem gleichnamigen Roman von G. Holtz Baumert freuen und waren von der Handlung und den Schauspielern dieser Neuverfilmung begeistert.

Die „Großen“ aus der 8. und 9. Klasse sahen, passend zu den Lehrplaninhalten, den Dokumentarfilm **„Bigger than us“**, der an verschiedenen Enden der Welt gedreht wurde, um globale Probleme unserer Zeit deutlich zu machen: Junge, engagierte Aktivisten setzen sich ein für Menschenrechte, Schutz der Umwelt, Meinungsfreiheit und soziale Gerechtigkeit in ihrer Heimat und länderübergreifend ein Appell an alle Generationen.

Die Eintrittskarten für alle Schüler wurden vom Förderverein bezahlt. So auch die Theaterkarten für die Klasse 7, die am 8. Dezember gemeinsam mit der 6. Klasse zur **„Unendlichen Geschichte“**, nach dem gleichnamigen Roman von Michael Ende, ins Theater nach Plauen fuhren. Ein besonderes Erlebnis, denn das Theater ist bekannt für seine brillanten Aufführungen mit tollen Bühnenbildern.

Anschließend konnten die Kinder über den Weihnachtsmarkt bummeln und sich mit Plätzchen, Zuckerwatte, alkoholfreiem Punsch und gebrannten Mandeln die Adventszeit versüßen.

Wir sagen **DANKE** an den Förderverein!

K. Vöck, Fachschaft Deutsch



Die unendliche Geschichte im Theater Plauen  
Foto: André Leischner





# Bücher sind zum Lesen da!



Unter diesem Motto fand auch der diesjährige Vorlesewettbewerb, der jährlich im Dezember an den Thüringer Schulen durchgeführt wird, statt. Schon im Vorfeld wurden in der 6. Klasse die besten Leserinnen und Leser ermittelt, nachdem alle 26 Schüler ihr Lieblingsbuch vorgestellt, zum Lesen empfohlen und aus einem Kapitel vorgelesen hatten. Abenteuerromane, Phantasie, Tiergeschichten und kleine Krimis begeisterten die aufmerksam Zuhörenden. Am Dienstag, dem 13. Dezember, war es dann so weit. Der Tag des Lesens begann mit dem Leseausscheid der 6 besten Vorleser, von denen aber nur 4 antreten konnten, weil 2 krank waren. Alle hatten sich sehr gut vorbereitet, waren aber natürlich sehr aufgeregt. Die Zuhörer lauschten gespannt den Geschichten aus „Die Küstencrew“, „Percy Jackson“, „Biber undercover“ und „Eulenzauber“.



J.-Fynn Schubert, Sarab Karwan Najat, Luis Dick und Greta Schiebel freuen sich über ihre belegten Plätze beim Vorlesewettbewerb

Im 2. Teil wurde ein unbekannter Text aus „Martin unter Druck“ vorgelesen. Alle 4 Schüler gaben ihr Bestes und die Jury hatte es mit ihrer Entscheidung nicht leicht. Unumstritten war aber die Leistung von Greta Schiebel, die den Vorlesewettbewerb souverän gewann. Die Plätze 2,3,4 belegten Luis Dick, Sarab Karwan Najat und J.-Fynn Schubert.

*Herglichen Glückwunsch*

Im Anschluss konnten alle Schüler an verschiedenen Stationen lesen, basteln und gestalten: Lesezeichen, Briefe an die Hauptfigur, Lesebaum, Quiz u.v.m.

Am Ende des gelungenen Lesetages stand dann noch ein Filmerebnis auf dem Programm: „Emil und die Detektive“ mit J. Vogel als Dieb mit roten Cowboystiefeln.

## In der Weihnachtsbäckerei der Klasse 2c

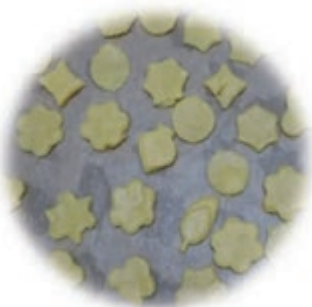
„Oh es riecht gut, oh es riecht fein, ...“ so lautete das Motto für alle Mädchen und Jungen der Klasse 2c am Vormittag des 20. Dezember 2022. Pünktlich zur Weihnachtszeit stand das Plätzchenbacken auf dem Programm. Im Unterricht beschäftigten sich die Schüler mit einer Weihnachtswerkstatt. Rund um die Weihnachtszeit ging es in den einzelnen Aufgaben. So kam ein praktischer Teil genau recht! In der Schülerküche bereiteten inzwischen die fleißigen Hände der Omas Frau Grimm, Frau Möller und der Mutti Frau Wenzel, die Arbeitstische für die Schüler vor.



Frau Möller, Frau Wenzel und Frau Grimm mit fleißigen Bäckern

Dann ging es für die Kinder ans **Plätzchenbacken**! In kleinen Gruppen rollten sie Teig aus, stachen Plätzchen aus und legten sie auf die Bleche. Unter den wachen Augen der großen Bäckerinnen waren diese im Ofen schnell gebacken. Mit Sternchen, Zuckerguss und Streuseln verzierten die kleinen Bäcker nun Berge von leckeren Plätzchen.





Nach getaner Arbeit in der Weihnachtbäckerei wartete Herr Wenzel bereits mit einer kleinen Hörgeschichte im Puppenzimmer auf die Kinder. Jetzt konnte man sich zurücklehnen und der Geschichte lauschen. Anschließend hieß es: „Wer zaubert den schönsten Weihnachtsbaum aufs Papier?“ Mit guten Ideen und Können entstanden sehr schöne Bilder.



Für die tolle Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich bei Frau Grimm, Frau Möller sowie Frau und Herrn Wenzel.

**Das war spitze!**

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien konnten wir uns die Plätzchen alle schmecken lassen. **Oh, wie lecker!**

Die Klasse 2c mit Frau Kunerl

## Mit Liedern, Tänzen und Geschichten wurden Weihnachtsträume wahr

Seit vielen Jahren begeistern die Kinder der AG Programm/Chor zu unterschiedlichen Festen und Höhepunkten der Schule die Zuschauer. Mit Gedichten, Liedern und einem vielseitigen Angebot an musikalischen Inhalten meistern sie viele Auftritte. Besonders die Senioren und unsere Grundschulkinder freuen sich über die abwechslungsreichen Programme. Mit diesen wollen die 21 Kinder unter der Leitung von unserer Musiklehrerin, Frau Uhl, Freude verbreiten und ein Lächeln in die Gesichter zaubern, uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen sowie für gute Unterhaltung sorgen.

**Das gelang ihnen wieder mit Bravour!**



Damit alles gut klappt, beginnen die Proben für das Programm schon im Herbst, wenn eigentlich noch keiner an Weihnachten denkt. Mit großem Eifer und Fleiß bereiten sich alle Kinder der AG vor. Ob Flötensolo, Gitarreneinlage, Tanz, Sketsch oder zauberhafte Weihnachtslieder- jeder gibt sein Bestes und gemeinsam begeistern sie das Publikum.





Lenja Geißer



Rosalie Zapf



Mona Grüner

Ein **herzliches Dankeschön** geht an alle Kinder für ihren tollen Einsatz sowie an Frau Uhl für dieses abwechslungsreiche und besinnlich schöne Programm, das für alle Zuschauer viel zu schnell verging.

**Ein Lächeln in die Gesichter zaubern- genau das ist unseren Kindern mit Frau Uhl gelungen!**

S. Kunerl/Schulleiterin

## Vereinsnachrichten

### Zum 50sten geht's „Zurück in die Zukunft“

Nach zweijähriger Zwangspause starten die Närrinnen und Narren des Hirschberger Faschingsclubs richtig durch und feiern ein großes Jubiläum:

#### 50 Jahre Hirschberger Fasching

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Viele närrische Erlebnisse bei vielen tollen Veranstaltungen haben wir in den zurückliegenden Jahren gesammelt.

50 Jahre Hirschberger Fasching - Das gibt den Aktiven des HFC und natürlich unserem treuen närrischen Publikum die Gelegenheit, zurück zu schauen auf das was war, aber auch einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Das Kulti wird dazu kurzerhand in eine Zeitmaschine umgebaut und wir laden alle Närrinnen und Narren aus Nah und Fern ein, mit uns gemeinsam

#### Zurück in die Zukunft

zu reisen.

Ob Himmel oder Hölle, ob Märchen oder Schlaraffenland, ob Mexico oder Japan, ob Venedig oder Paris - überall war der HFC schon zu Hause und hinterließ bleibende närrische Eindrücke. Bunt und abwechslungsreich war es zu jeder Zeit, egal an welchem Ort. Und so soll es auch in diesem Jahr sein.

#### Lasst uns beim HFC in die Zukunft schau'n - Die letzten 50 Jahre waren ein Traum

Unter diesem Motto gestaltet der HFC ein Programm der Extraklasse. Die Hirschberger Funkengarde und das Männerballett dürfen dabei natürlich nicht fehlen. Auch unser Nachwuchs in der Teenie-, Mäuse- und Minimäusegarde wollen dem treuen Publikum ihr Können zeigen. Das Tanzmariechen wirbelt schwungvoll über die Bühne. Und natürlich wird auch Thüringens bester Büttendredner - **Wieland Henze** - mit uns gemeinsam durch die Zeit reisen. Seid gespannt auf viele weitere Programmhöhepunkte.

Bevor es soweit ist, findet am **Samstag, dem 11. Februar um 14.00 Uhr** der traditionelle **Faschingsumzug** statt. Angeführt von der Hirschberger Schalmeienkapelle, dem Elferrat sowie

der HFC-Polizei besteht dieser aus vielen örtlichen Vereinen, die -jeder auf seine Weise- unser Thema „Zurück in die Zukunft“ interpretieren. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden für ihre Ideen und ihren Fleiß in der Vorbereitung. Wir freuen uns, auch befreundete Vereine zu unserem Umzug begrüßen zu dürfen. Anschließend laden wir alle Teilnehmer und Gäste zum traditionellen Umzugsfasching ins Kulturhaus mit spannenden Spieleinlagen und musikalischer Umrahmung recht herzlich ein.

Die **Samstagsgala** startet am **18. Februar um 19:31 Uhr**. Für Partystimmung sorgt bis in die Morgenstunden nach einem sehenswerten Programm **Disco Galaxis**.

Auch für unsere **kleinen Faschingsfreunde** wird es am **Sonntag, 19. Februar ab ca. 14:00 Uhr** heuer viele Überraschungen geben. Wir freuen uns schon sehr, mit euch zu singen, zu tanzen und viel Blödsinn zu machen. Auf eure Kostüme sind wir schon sehr gespannt.

Am **Rosenmontag, 20. Februar, 19:31 Uhr** erwartet unsere Gäste ein spezielles Hirschberger Faschingsprogramm.

Zum mittlerweile **24. Vereinsfasching am 21. Februar, 20:00 Uhr** werden heuer über 30 Vereine aus Bayern, Thüringen und Sachsen erwartet. Ein buntes Programm gespickt mit Programmbeiträgen unserer Freunde leitet in das Finale der 50. Saison des Hirschberger Faschings über - die traditionelle **Faschingsbeerdigung** beim HFC um genau 0.00 Uhr. **Denn am Aschermittwoch ist alles vorbei.**

#### Wichtige Info!!!

Karten für Veranstaltungen können im Vorverkauf ab dem **16.01.2023** in der **Drogerie Bahner** und bei **Antjes Kosmetikstudio** erworben werden.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

**Auf alle Närrinnen und Narren - Ein dreifach donnerndes Hossaah, Hossaah, Hossaah.**

Euer HFC





## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Blankenberg

**Jahreslosung für das neue Jahr 2023**  
aus **Genesis 16,13:**

„Du bist ein Gott, der mich sieht.“



### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

#### Donnerstag, 19.01.

20:00 Uhr Blankenberg Abendandacht

#### Sonntag, 22.01.

09:00 Uhr Frössen Gottesdienst

10:30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10:30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

#### Sonntag, 29.01.

09:00 Uhr Pottiga Gottesdienst

#### Sonntag, 05.02.

10:30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

#### Sonntag, 12.02.

10:30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

13:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

#### Donnerstag, 16.02.

20:00 Uhr Hirschberg Abendandacht

#### Samstag, 18.02.

19:30 Uhr Blankenberg Konzert mit „Gregorian Voices“

#### Sonntag, 19.02.

10:30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

13:30 Uhr Frössen Gottesdienst

#### Sonntag, 26.02.

09:00 Uhr Pottiga Gottesdienst

### Kirchspiel Gefell

**Jahreslosung für das neue Jahr 2023 aus Genesis 16,13:**

„Du bist ein Gott, der mich sieht.“

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

#### Sonntag, 22.01.

09:00 Uhr Langgrün Gottesdienst

#### Sonntag, 29.01.

10:30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

#### Sonntag, 05.02.

09:00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

10:30 Uhr Gefell Gottesdienst

#### Sonntag, 12.02.

09:00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

#### Sonntag, 19.02.

09:00 Uhr Langgrün Gottesdienst

#### Sonntag, 26.02.

10:30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

### Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter

<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

### Neues Konzert des Evangelischen Freundeskreises Hof:

#### „Sagt, dass die Liebe allen Kummer heilt!“

Nach zweijähriger Pause lädt der Evangelische Freundeskreis Hof (EFH) wieder zu einem neuen Konzert ein. Ihm liegt die wahre Geschichte eines Jungen zugrunde, der, vom Vater gedemütigt, in der Schule gemobbt, fast am Leben verzweifelt. Als Erwachsener macht er sich auf den Weg der Versöhnung und findet Heilung für seine quälenden Wunden.

„Leben? - Das ist die Summe der Stunden, in denen wir echte Liebe gegeben und empfangen haben.“

Der EFH hat sich mit dem Inhalt des Buches „Kein Herz aus Stahl“ von Michael Stahl beschäftigt und ihn musikalisch verarbeitet.

In gewohnter Weise wechseln Texte und Lieder miteinander ab. Nach der Corona- Zwangspause können sich die Besucher nun wieder auf den vertrauten Sound des Chors freuen.

Das zweistündige Konzert wird am **Samstag, 28. Januar 2023 um 19:00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche in Zeulenroda (Kirchstraße 19)** zu hören sein. Der Eintritt ist frei. Im Gemeindehaus wird Kinderbetreuung angeboten.

Chor und Band des EFH laden herzlich zu der Veranstaltung ein



## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langwiesen.de](mailto:post@wittich-langwiesen.de)



### Impressum

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg

**Herausgeber:** Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Herr Wohl **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langwiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langwiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.